# AMTSBLATT des Landkreises landkreis Meißen Meißen

Nummer 6 Freitag, 17. Oktober 2008

## Gröditz - eine lebendige Stadt mit Zukunft

Die Produktion von Stahl hat trotz modernster Technik immer noch einen Hauch Romantik. In der Schmiede- und Elektrostahlwerke Gröditz GmbH wird an diesem Morgen auf Hochtouren gearbeitet: Stahl geschmolzen, gewalzt und bearbeitet. Die Geschäfte der Stahlindustrie laufen nach eher mageren Jahren wieder richtig gut. Die Männer arbeiten konzentriert und sind ganz offenbar stolz auf ihre Produkte. Auch Landrat Arndt Steinbach hat sich bei der Werksvisite tief in die Stahlwerkerseele hineingedacht. Beeindruckende Bilder bieten sich dafür in jeder Werkshalle. Mit 850 Arbeitern und Angestellten gehört das Gröditzer Unternehmen zu den Großbetrieben im neuen Landkreis Meißen. "Wir sind froh", so der Kreischef, "dass es der Stahlbranche wieder besser geht. Schließlich gehört die Stahlproduktion zum Landkreis wie die Elbe oder der Wein." Auch Neubürgermeister Jochen Reinicke sieht für die Stadt Gröditz eine hoffnungsvolle Zukunft. Die Schmiedewerke waren seit ihrer Rettung Anfang der 90er Jahre immer in besten Händen. Jetzt zahlen sich Mühen und Investitionen auch für den Stadthaushalt aus. Im Jahr 2012 will die Unternehmensgruppe, zu der die Gröditzer gehören, 12 Milliarden Euro im Jahr umsetzen. Dafür sind weitere Investitionen auch in Gröditz geplant. Bislang sind es etwa 90 Millionen Euro für den Standort am Floßkanal!

#### Eine gute Adresse für das Alter

Nur einen Steinwurf von den Schmiedewerken entfernt, unterhält der Arbeiter-Samariter-Bund seit zehn Jahren das größte Seniorenheim der Stadt. Es ist Mittagszeit und die alten Herrschaften kommen aus ihren Wohneinheiten in den Speisesaal. Es duftet nach frischen Zutaten, die Tische sind schön gedeckt und mit Blumen geschmückt. Landrat Arndt Steinbach hilft ein wenig beim richtigen Platzieren und fragt nach dem Befinden. Es ist augenscheinlich ein sehr offenes Haus mit vielen Angeboten für Geist und Körper, soweit es eben mit 80 oder 90 noch geht. 70 Bewohner und zwei Kurzeitpflegeplätze gehören zum Heim.

#### Politik und Physik auf höchstem Niveau

Der Weg zur Mittelschule "Siegfried Richter" führt durch die Stadt mit ihrer modernen Infrastruktur, den sanierten Altbauten und dem Radweg entlang des Elbe-Elster-Floßkanals. Obwohl Gröditz viele Industriearbeitsplätze verloren hat, ist die Stadt jung und lebendig, wie die für 3,5 Millionen Euro sanierte Schule. Etwa 300 Mädchen und Jungen sind hier früh bis nachmittags beschäftigt. Am Vormittag im Unterricht, am Nachmittag im Freizeittreff. Wer nicht gerade Lehrstoff im Förderkurs nachho-



Landrat Arndt Steinbach (links) und Bürgermeister Jochen Reinicke (Mitte) im Gespräch mit dem Vertreter der Hauptgeschäftsführung Dr. Michael Schiller



Seniorenheim: Kleine Hilfe im Altag

len muss, probiert es mit Fußball, Billard, Handarbeit oder Keramik. Selbst für Quatschrunden und Müßiggang gibt es Rückzugsgebiete. Bürgermeister Jochen Reinicke war einst Wortführer für die großzügige Sanierung. Seine Visionen haben sich erfüllt: Zwei Computerkabinette, das wohl modernste Physiklabor Sachsens, die Schulküche für kleine Kochkünstler oder die gläserne Aula sind Glanzlichter. Drei Säulen hat das Schulkonzept: Unterricht, erfolgreicher Abschluss und zeitige Berufsorientierung. Dafür gibt es Kooperationsverträge mit regionalen Unternehmen wie den Schmiedewerken oder der Bäckerei Raddatz. Auch der MDR in Leipzig oder das Haus der Presse in Dresden öffnen für Gröditzer Schüler schon mal ihre Türen. Landrat Arndt Steinbach versucht es zunächst mit Physik und kehrt dann doch zur Politik zurück: "Die abgeschlossene Schulnetzplanung für den Landkreis Meißen bietet den Schulträgern - das sind primär die Kommunen - natürlich die notwendige Sicherheit für Investitionen. Es ist schön anzusehen, wie kreativ und zukunftsorientiert Geld für Bildung eingesetzt werden kann."

Auf dem Weg zurück gibt es noch einen Halt im neuen Freizeitpark, der von der Universität Brandenburg begleitet wird. Auch hier ist das Thema Bildung allgegenwärtig!

#### **Aus dem Inhalt**

	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	.2 – 10
Aktuelles aus dem Landkreis	10 –13
Jubiläe	12
Δnzeigen ·	13 – 24

# **NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS: Donnerstag, der 30.10.2008 NÄCHSTER ERSCHEINUNGSTERMIN:** Donnerstag. der 30.10.2008

#### Impressum:

#### Herausgeber:

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21 01662 Meißen

Telefon: 03521/725 -0 Fax: 03521/725-240 E-Mail: presse@kreis-meissen.de

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Arndt Steinbach

Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung:

Pressestelle des Landratsamtes:

Eberhard Franke

Brauhausstraße 21, 01662 Meißen Telefon: 03521/725210 03521/725304 Fax:

#### Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen

Riedel OHG, Verlag, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, H.-Heine-Str. 13a 09247 Chemnitz, OT Röhrsdorf;

Tel.: 03722/502000 03722/502001 E-Mail: verlag@riedel-ohg.de Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel

#### Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint 14tägig, kostenlos an bekanntgegebenen Verteilpunkten in den Landkreisen. Einzelexemplare zum Versand bzw. als Abonnement werden vom Verlag gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt kann auch im Internet gelesen werden unter: www.kreis-meissen.de und www.riesa-grossenhain.de

#### **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

#### Öffentliche Ausschreibung

für eine Ausbildung beim Landkreis Meißen

Der Landkreis Meißen stellt zum 1. September 2009

#### Auszubildende

für den Beruf als

#### Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter

ein. Favorisiert wird im Landratsamt Meißen die Erstausbildung.

#### Voraussetzung für den Ausbildungsberuf ist:

Realschulabschluss oder Abitur

#### Wir erwarten:

gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch gute Auffassungsgabe, Umgangsformen, Organisationstalent sowie Kommunikations-

Kooperationsfähigkeit und

PC-Kenntnisse vorteilhaft, jedoch nicht Bedingung

#### Wir bieten:

interessanten und abwechslungsreichen Ausbildungsplatz

Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich

tarifrechtliche Vergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes

Besonderer Teil BBiG -(TVAöD) -

#### Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

Bewerbungsschreiben

tabellarischer Lebenslauf

beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses bzw. Abschlusszeugnisses

falls vorhanden: Fortbildungszertifikate

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausbildungsbeginn ist der 1. September 2009.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angabe des Kennworts "Azubi" bis

#### 30. Oktober 2008 an den

Landkreis Meißen

Landratsamt, Haupt- und Personalamt

Postfach 10 01 52, 01651 Meißen.



Arndt Steinbach Der Landrat





# Öffentliche Stellenausschreibung

Im Kreisumweltamt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen:

#### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Sachgebiet Immissionsschutz

Der Arbeitsort ist Großenhain.

#### **SB Immissionsschutz**

(Schwerpunkt: Landwirtschaftliche Anlagen) Kenn-Nr.: 0/07-2008

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- zu landwirtschaftlichen Anlagen und sowie Beurteilung und Festlegung der fachtechnischen Anforderungen nach dem BlmSchG
- selbstständige fachliche Überwachung von landwirtschaftlichen Anlagen
- Prüfung und fachliche Bewertung von Emissionserklärungen einschließlich Planung und Durchführung der Messungen
- fachliche Beratung zum Betrieb landwirtschaftlicher Anlagen
- Prüfung, Beurteilung und Überwachung von Anlagen zur Gewinnung von Zellstoff aus Holz, Stroh oder ähnlichen Faserstoffen

#### SB Immissionsschutz

(Schwerpunkt: Anlagen der Metallindustrie)

Kenn-Nr.: Ö/08-2008

- inhaltliche Überprüfung eingehender Unterlagen > inhaltliche Überprüfung von Antragsunterlagen der Metallindustrie einschließlich deren Beurteilung und Festlegung der fachtechnischen Anforderungen gemäß BlmSchG
  - selbstständige fachliche Überwachung o. g. Anlagen einschließlich der Prüfung und fachlichen Bewertung von Betriebsunterlagen, wie z. B. Emissionsmessberichten
  - fachtechnische Beratung von Betreibern o. g. Anlagen

#### Wir erwarten:

- abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium in den Fachrichtungen Umweltschutz, Umwelttechnik oder einen vergleichbaren Studienab-
- Fachwissen im Bereich der Nahrungsmittel- und Futterwirtschaft sowie der Bestimmungen der Lebensmitteltechnologie und Grundkenntnisse der holzverarbeitenden Industrie
- theoretische und praktische Kenntnisse in der Umsetzung verwaltungs- und immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen
- sicheren Umgang mit IT-Programmen, insbesondere AIS-I und AUSTAL

tarifgerechte Bezahlung nach TVoD

unbefristetes Beschäftigungsverhältnis

- Bereitschaft zur Fortbildung
- Führerschein Klasse B

- abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium in der Fachrichtung Umwelt- und Verfahrenstechnik (Schwerpunkt Maschinenbau) oder einen vergleichbaren Studienabschluss
- Grundkenntnisse im Bereich Lärmschutz
- theoretische und praktische Kenntnisse in der Umsetzung verwaltungs- und immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen
- sicheren Umgang mit dem PC (Office-Anwendungen) sowie die Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung in fachspezifische IT-Programme
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten:

- tarifgerechte Bezahlung nach TVoD
- Befristung bis 31.12.2010

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise) senden Sie bitte unter Angabe der jeweiligen Kenn-Nr.: Ö/07-2008 oder Ö/08-2008 bis zum 30. Oktober 2008 (in der Behörde vorliegend) an den

> Landkreis Meißen Landratsamt Haupt- und Personalamt Postfach 10 01 52, 01651 Meißen

Arndt Steinbac Landrat





#### Öffentliche Stellenausschreibung Kenn-Nr.: Ö/06-2008

Im Kreisumweltamt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden unbefristet zu besetzen:

#### Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Sachgebiet Wasser/Abwasser

Der Arbeitsort ist Großenhain.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

Durchführung und Auswertung von Durchflussmessungen

- Überprüfung von Planungen im Rahmen wasserrechtlicher Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren
- Ermittlung, Aufbereitung und Sammlung hydrologischer Daten zur Erfassung des Wasserdargebotes
- Erarbeitung hydrologischer Auskünfte und Beurteilung von Gewässerbenutzungen unter Anwendung unterschiedlicher Berechnungsverfahren und hydrologischer Modelle
- Erstellung von Leistungsbeschreibungen für die Erarbeitung von Niederschlagsabflussmodellen und deren Prüfung
- Auswertung der Hochwassernachrichten der Landeshochwasserzentrale
- Erstellung von Vorgaben für die Erarbeitung von Gefahrenkarten
- > Prüfung und Bewertung von Hochwasserschutzkonzepten für Gewässer 2. Ordnung
- Beurteilung von Vorhaben in Überschwemmungsgebieten
- Ermittlung und Festlegung des ökologischen Mindestwasserabflusses im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung

#### Wir erwarten:

- abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium in den Fachrichtungen Wasserbau/ Wassertechnik, Wasserwirtschaft oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit guten Kenntnissen in der Hydrologie
- theoretische und praktische Kenntnisse in der Umsetzung der Umweltgesetze, insbesondere des Wasserhaushaltsgesetzes und des Sächsischen Wassergesetzes sowie im Bau- und Verwaltungsrecht
- sicheren Umgang mit arbeitplatzbezogenen Softwareprodukten wie Microsoft Office, WspWin, HQ-EX, ArcView GIS 9.2, ArcPad
- > Bereitschaft zur Fortbildung
- > Führerschein Klasse B

#### Wir bieten:

tarifgerechte Bezahlung nach TVöD

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise) senden Sie bitte unter Angabe der Kenn-Nr.: Ö/06-2008 bis zum 30. Oktober 2008 (in der Behörde vorliegend) an den

Landkreis Meißen Landratsamt Haupt- und Personalamt Postfach 10 01 52, 01651 Meißen



#### **Zur 1. Sitzung am 23.09.2008**

fasste der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung des Kreistages Meißen folgenden Beschluss:

#### Beschlussgegenstand:

Durchführung des ÖPNV im Landkreis Meißen

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung beschließt:

- Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung nimmt den dargestellten Sachstand zur aktuellen Situation des Öffentlichen Personennahverkehrs im neuen Landkreis Meißen zur Kenntnis.
- Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung beschließt die Vorgehensweise zur Vorbereitung der Anpassung an den neuen ÖPNV-Rechtsrahmen.

Beschluss Nr.: 08/5/0070

#### **Zur 1. Sitzung am 23.09.2008**

fasst der Bau- und Vergabeausschuss und Abfallwirtschaft des Kreistages Meißen folgende Beschlüsse:

#### Beschlussgegenstand:

Vergabe von Bauleistungen für den grundhaften Ausbau der K 8012 Ortslage Niederau

#### **BESCHLUSS**

#### DER BAU- UND VERGABEAUSSCHUSS UND ABFALLWIRT-SCHAFT BESCHLIEßT:

Der Bau- und Vergabeausschuss ermächtigt den Landrat, den Zuschlag für die Vergabe der Bauleistungen zum Ausbau der Kreisstraße 8012 in Niederau auf der Grundlage des Vergabevorschlages an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses werden über das Ergebnis der Vergabe schriftlich informiert.

#### Beschluss Nr.: 08/5/0069

#### Beschlussgegenstand:

Kreuzungsvereinbarung zur Kreuzungsmaßnahme K 8017/EÜ Moritzburger Straße in Coswig bei Bahn-km 13,948 - 1. Nachtrag

#### **BESCHLUSS**

#### DER BAU- UND VERGABEAUSSCHUSS UND ABFALLWIRT-SCHAFT BESCHLIEßT:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Landrat zu ermächtigen, den ersten Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung der Kreuzungsmaßnahme K 8017/EÜ Moritzburger Straße in Coswig bei Bahn-km 13,948 zu unterzeichnen.

#### Beschluss Nr.: 08/5/0074

#### Beschlussgegenstand:

Standorte Straßenmeistereien des Landkreises Meißen

#### **BESCHLUSS**

# DER BAU- UND VERGABEAUSSCHUSS UND ABFALLWIRT-SCHAFT BESCHLIEßT:

Der Bau- und Vergabeausschuss und Abfallwirtschaft stimmt grundsätzlich der Einrichtung eines Straßenmeistereistandortes in Riesa (ehemalige PNV GmbH) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, ein diesbezügliches Konzept zu erarbeiten und mit dem SMWA abzustimmen.

Beschluss Nr.: 08/5/0073

#### Zur 1. Sitzung am 25.09.2008

fasste der Sozialausschuss des Kreistages Meißen folgende Beschlüsse:

#### Beschlussgegenstand:

Verwaltungsvorschrift des Landkreises Meißen zur Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe in Form der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes - (VwV Behindertenfahrdienst Meißen)

#### **BESCHLUSS**

#### DER SOZIALAUSSCHUSS BESCHLIEßT:

- 1. Die Richtlinie des Landkreises Riesa-Großenhain zur Förderung der Durchführung des Behindertenfahrdienstes für schwerbehinderte Bürger des Landkreises Riesa-Großenhain vom 01.01.2005 und die Verwaltungsvorschrift des Landkreises Meißen zur Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe, Hilfe nach Kapitel 5 - 9 SGB XII in Form der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen-Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes vom 01.07.2005 werden mit Wirkung vom 01.01.2009 aufgehoben.
- Ab 01.01.2009 gelten die Regelungen der als Anlage 1 beigefügten Verwaltungsvorschrift des Landkreises Meißen zur Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe in Form der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes - (VwV Behindertenfahrdienst Meißen). Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr.: 08/5/0060

#### Beschlussgegenstand:

Richtlinie des Landkreises Meißen für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege

#### **BESCHLUSS**

#### DER SOZIALAUSSCHUSS BESCHLIEßT:

- 1. Die Richtlinie des Landkreises Meißen für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe sowie der Gesundheitssorge und der Förderung von Frauen im Landkreis Meißen vom 13.12.2001 wird für die Bereiche der Wohlfahrtspflege, der Gesundheitsvorsorge und der Förderung von Frauen und die Richtlinie des Landkreises Riesa-Großenhain zur Förderung allgemeiner sozialer Arbeit und Behindertenarbeit im Landkreis Riesa-Großenhain vom 01. Januar 2005 werden mit Wirkung vom 01.01.2009 aufgehoben.
- Ab 01.01.2009 gelten die Regelungen der als Anlage 1 beigefügten Richtlinie des Landkreises Meißen für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege.

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Beschluss Nr.: 08/5/0062

#### Beschlussgegenstand:

Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung der Selbsthilfegruppen (FöRL Selbsthilfegruppen)

#### **BESCHLUSS**

#### DER SOZIALAUSSCHUSS BESCHLIEßT:

- Die Richtlinie des Landkreises Riesa-Großenhain zur Förderung von Selbsthilfegruppen des Landkreises Riesa-Großenhain vom 01. Januar 2005 wird mit Wirkung vom 01.01.2009 aufgehoben.
- Ab 01.01.2009 gilt die Regelung der als Anlage 1 beigefügten Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung der Selbsthilfegruppen (FöRL Selbsthilfegruppen).

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr.: 08/5/0063

#### Öffentliche Bekanntgabe

Die konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (öffentlich, 27. Sitzung) in Folge der Kreisgebiets- und Funktionalreform im Freistaat Sachsen findet am

#### Montag, den 3. November 2008, 14:00 Uhr

im Plenarsaal des Rathauses der Landeshauptstadt Dresden, Dr.-Külz-Ring 19 (Eingang Goldene Pforte)

statt.

#### Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
- Beschlussfassung zur Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses und deren Stellvertreter
- Berufung der beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung und deren Stellvertreter
- 6. Beratung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2009
- Bericht über die Arbeit des RPV aus dem Jahr 2008 und Ausblick auf die aktuellen und zukünftigen Aufgaben
- 8. Bekanntgaben und Anfragen

gez. Geisler

#### Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung der Selbsthilfegruppen (FöRL Selbsthilfegruppen) vom 25. September 2008

#### 1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Der Landkreis Meißen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen an Selbsthilfegruppen des Landkreises Meißen.
- 1.2 Die Förderung erfolgt auf der Grundlage dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltrechtlichen Bestimmungen, insbe sondere der §§ 2 Abs. 1 und 61 SächsLKrO, § 44 Sächsische Haushaltsordnung analog und nach den vorläufigen VwVor schriften zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung analog (vorl. VV zu § 44 SäHo) i. V. m. den dazu erlassenen Verwaltungs vorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie § 5 SGB XII i. V. m. § 17 Abs. 3 SGB I.
- 1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwen dung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltmittel.

#### 2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung ehrenamtlich arbeitender Selbsthilfegruppen von Betroffenen sowie Angehörigen von Betroffenen in den Bereichen gesundheitliche und soziale Selbsthilfe. Als Selbsthilfegruppen in diesem Sinne gelten Zusammenschlüsse von mindestens sechs Betroffenen sowie Angehörigen Betroffener (mit und

ohne Rechtsstatus), die regelmäßig zur Bearbeitung und Bewältigung einer allen Gruppenmitgliedern gemeinsamen Problemlage zusammenkommen.

#### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die unter Nummer 2 bestimmten Selbsthilfegruppen. Es werden auch Selbsthilfegruppen gefördert, die nach der Richtlinie des SMS zur Förderung sozialer Arbeit (FöRL soziale Arbeit) vom 21.12.2005 und nach § 20 Abs. 3 SGB V i. V. mit § 20c SGB V gefördert werden.

#### 4. Zuwendungsvoraussetzung

Die Zuwendung setzt voraus, dass sich die Selbsthilfegruppen in Höhe von 10 Prozent an den Gesamtausgaben der Selbsthilfegruppen beteiligen.

Der Eigenanteil der Selbsthilfegruppen kann auch von Städten, Gemeinden oder anderen Sponsoren aufgebracht werden.

#### 5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- 5.1 Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt.
- 5.2 Förderfähig sind die Sachausgaben der Selbsthilfegruppen sowie die Honorarkosten für die Vortragenden bei Fortbildungen und Vorträgen.
- 5.3 Die Förderung beträgt bis zu 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, die auf der Grundlage der FöRL soziale Arbeit des SMS vom 21.12.2005 oder den § 20 Abs. 3 SGB V i. V. mit § 20 c bei den Krankenkassen durch die Selbsthilfegruppen beantragt werden.
- 5.4 Jeder neu gegründeten Selbsthilfegruppe kann eine Starthilfe bis zu 100 EUR im Gründungsjahr gewährt werden.

#### 6. Verfahren

- 6.1 Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt Meißen, Kreissozialamt.
- 6.2 Anträge auf Förderung sind bis zum 31. Oktober des Vorjahres bei der Bewilligungsbehörde auf den entsprechen den Antragsformularen einzureichen. Abweichend davon kann der Antrag auf Förderung nach Nr. 5.4 während des laufenden Haushaltsjahres eingereicht werden.
- 6.3 Die Bewilligungsbehörde prüft die Förderanträge, erarbeitet einen Vorschlag der Förderhöhe unter Berücksichtigung der FöRL soziale Arbeit des SMS vom 21.12.2005 und der § 20 Abs. 3 SGB V i. V. mit § 20 c.
- 6.4 Es wird ein Beirat als beratendes Gremium eingerichtet. Dem Beirat gehört die Amtsleiterin Kreissozialamt als Vorsitzende oder 1 Vertreter und 6 weitere Mitglieder (3 Vertreter von Selbsthilfegruppen, 1 Vertreter der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, 1 Vertreter der Krankenkasse und 1 Vertreter des Gesundheitsamtes des LRA Meißen) an.
  - Der Beirat soll mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung einberufen werden. Er gibt Anregungen für die Förderung der Selbsthilfegruppen nach der Richtlinie und unterstützt die Arbeit der SHG. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
  - Die Mitglieder des Beirats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- 6.5 Die Bewilligungsbehörde erlässt auf der Grundlage der erteilten Bewirtschaftsbefugnis des SMS für das laufende Haushaltsjahr zur Förderung der Selbsthilfegruppen, der bereitge stellten Fördermittel durch die Krankenkassen und der einge reichten Förderanträge die Bewilligungsbescheide an die Selbsthilfegruppen und regelt darin näheres über die Verwendung der Mittel.

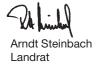


- 6.6 Die Zuwendungsempfänger haben die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel bis zum 31. März des Folgejahres mit Vorlage von Originalbelegen abzurechnen (ein einfacher Verwendungsnachweis ist zugelassen).
- 6.7 Die Bewilligungsbehörde überprüft die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel in eigener Verantwortung und ist auch für die Rücknahme oder den Widerruf des Bewilligungsbescheides bzw. für die Rückforderung der Zuwendung zuständig.
- 6.8 Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Bewilligungsbescheides und als deren Folge die Rückforderung und Verzinsung der Zuwendungen richten sich nach Verwaltungsverfahrensrecht und Haushaltsrecht.

#### 7. In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Landkreises Riesa-Großenhain zur Förderung von Selbsthilfegruppen des Landkreises Riesa-Großenhain vom 01. Januar 2005 außer Kraft.

Meißen, 25. September 2008



#### Richtlinie des Landkreises Meißen für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Meißen vom 25. September 2008

#### Präambel

Ziel der Förderung durch den Landkreis Meißen ist der Erhalt einer möglichst vielfältigen Angebotsstruktur gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, mit unterschiedlicher Wertorientierung, und den damit verbundenen vielgestaltigen Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.

Die Förderung nach dieser Richtlinie orientiert auf eine möglichst breite Vielfalt, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe gerichtet ist und gleichermaßen Freiräume der eigenen Lebenserprobung schafft sowie Hilfs- und Orientierungsofferten unterbreitet. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Selbstorganisation von Angebot durch die Betroffenen.

#### 1. Zweck der Förderung, Rechtsgrundlage

- 1.1 Der Landkreis Meißen gewährt nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Landkreisordnung, Art. 8 und 18 Sächsische Verfassung, § 5 SGB XII, § 44 Sächsische Haushaltordnung analog und nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung analog (VV zu § 44 SäHO) i. V. m. den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege.
- 1.2 Zweck der Förderung ist es, die für das soziale und kulturelle Wohl der Einwohner des Landkreises Meißen notwendigen Angebote, Einrichtungen, Beratungsstellen und Dienste, die durch Stellen außerhalb der Verwaltung des Landkreises erbracht bzw. geleistet werden, angemessen zu unterstützen.
- 1.3 Insbesondere sollen nur Vorhaben von Stellen außerhalb der Verwaltung des Landkreises Meißen gefördert werden, an deren Durchführung der Landkreis Meißen ein erhebliches Interesse hat und die ohne Zuwendung nicht oder nicht in notwendigem Umfang realisiert werden können.
- 1.4 Der Landkreis Meißen kann, im Rahmen der grundsätzlich förder-

- fähigen Maßnahmen, Prioritäten hinsichtlich der Dringlichkeit und Notwendigkeit bestimmter Einzelmaßnahmen festlegen, die sich aus den jeweiligen Fachplanungen und aktuellen Schwerpunkten ergeben.
- 1.5 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Auch aus der Förderung in einem Haushaltsjahr entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung in Folgejahren.
- 1.6 Über die Gewährung von Zuwendungen und über die Art und Höhe der Förderung entscheidet die Bewilligungsbehörde im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.
- 1.7 Der Landkreis Meißen behält sich vor, im Rahmen dieser Richtlinie Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

#### 2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Sinne dieser Richtlinie sind Angebote und Einrichtungen auf dem Gebiet der Erfüllung sozialer Aufgaben und Tätigkeiten der freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Durchführung des SGB XII, die darauf gerichtet sind, die Sozialhilfe zum Wohle des Hilfesuchenden wirksam zu ergänzen.

#### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtpflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen. Darüber hinaus können gemeinnützige rechtsfähige Vereine und Gesellschaften, die keinem Spitzenverband angehören, und Initiativen als Zuwendungsempfänger anerkannt werden.

Zuwendungsempfänger können ebenfalls Kommunen des Landkreises Meißen sein.

#### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Förderung ist beschränkt auf Vorhaben innerhalb des Landkreises Meißen und für den Landkreis Meißen.
- 4.2 Vorhaben nach der Nr. 2 dieser Richtlinie werden nur gefördert, wenn der jeweilige Antragsteller
  - die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme
  - die Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel bietet,
  - gemeinnützige Ziele verfolgt und
  - einen angemessenen Eigenanteil in Höhe von in der Regel
     10% der dem zusammenhängenden Ausgaben erbringt.

#### 4.3 Insbesondere ist zu beachten, dass

- · die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert sein muss,
- bei einer Personalkostenförderung der Zuwendungsempfän ger seine Bediensteten nicht besser stellen darf als vergleich bare Bediensteten der Verwaltung des Landkreises Meißen,
- als zuwendungsfähige Kosten nur die Aufwendungen aner kannt werden, welche nach dem Grundsatz der Wirtschaft lichkeit und Sparsamkeit für die Maßnahmen notwendig sind und andere Finanzierungsquellen vorrangig ausgeschöpft werden.
- 4.4 Sind für die Förderung von Personalstellen bestimmte berufliche oder persönliche Qualifikationen erforderlich (Fachkraftförderung entsprechend gültigen Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen) müssen dem Antrag entsprechende Nachweise dafür beiliegen.

#### 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

- 5.1 Zuwendungsarten
- 5.1.1. Projektförderung
  Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung



gewährt, wenn sie zur Deckung von Ausgaben des Zuwen dungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Vorhaben einge setzt werden sollen.

5.1.2. Institutionelle Förderung Zuwendungen werden im Rahmen einer institutionellen Förderung gewährt, wenn sie zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers für ein Wirtschaftsjahr eingesetzt werden sollen.

#### 5.2 Finanzierungsarten

Zuwendungen des Landkreises Meißen zur Förderung nach Maßgabe dieser Richtlinie werden grundsätzlich nur zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, und zwar

- 5.2.1. als Anteilsfinanzierung nach einem bestimmten Prozentsatz an den zuwendungsfähigen Ausgaben, die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen, oder
- 5.2.2. als Fehlbedarfsfinanzierung zur Deckung des Fehlbedarfes, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder frem de Mittel zu decken vermag, die Zuwendung ist bei der Bewil ligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen, oder,
- 5.2.3. als Festbetragsfinanzierung mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben, dabei kann die Zuwendung auf das Vielfache eines Betrages festgesetzt werden, der sich für eine bestimmte Einheit ergibt. Vor der Bewilligung der Zuwendung wird von der Bewilligungsbehörde geprüft, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen des Zuwendungsempfängers und des Landkreises Meißen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht.

#### 5.3. Form der Zuwendung

- 5.3.1. Zuwendungen des Landkreises Meißen werden gewährt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.
- Liegt bis zum 01. Januar des laufenden Jahres noch kein genehmigter Haushalt vor, ist die Verwaltung ermächtigt, vorläufige Zuwendungsbescheide auszufertigen.

#### 5.4. Bemessungsgrundlage

- 5.4.1 Ausgaben sind zuwendungsfähig, wenn sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig und angemessen sind. Es dürfen nur die durch das Vorhaben verursachten und nachzuwei senden Ausgaben abgerechnet werden, die im Bewilligungszeitraum entstanden sind. Bemessungsgrundlage bilden die Angaben zum Zeitpunkt der Antragstellung.
- 5.4.2 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere
  - Personalausgaben, soweit sie durch andere öffent liche Haushalte gedeckt sind,
  - · Ausgaben, die Dritte zu tragen verpflichtet sind,
  - · Tilgungsraten für aufgenommene Kredite,
  - · Bildung von Rücklagen,
  - · Körperschaftssteuer,
  - Grundbucheintragungen.

#### 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Eine Bewilligung von Zuwendungen zur Finanzierung von Vorhaben ohne gesicherte Gesamtfinanzierung ist unzulässig.
- 6.2 Mit der Durchführung von Vorhaben können vom Zuwendungs-

empfänger Dritte nicht oder nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde beauftragt werden.

#### 7. Verfahren

- 7.1 Antragsverfahren
- 7.1.1. Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Antrages. Liegt ein Vertrag für einen festgesetzten Bewilligungszeitraum vor, ist ein Wiederholungsantrag nicht erforderlich.
- 7.1.2. Anträge auf Zuwendungen müssen die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Auf Verlangen der Bewilligungsbehörde sind die Angaben durch geeignete Unterlagen zu belegen.
- 7.1.3. Für die Beantragung von Zuwendungen des Landkreises Meißen sind die bei der Bewilligungsbehörde erhältlichen Antragsformblätter zu verwenden.

Dem Antrag sind weiterhin beizufügen:

- eine Beschreibung der Maßnahme mit Angaben der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Vorhabens einschließlich Konzeption
- bei Projektförderung ein Kosten- und Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) und eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist,
- bei institutioneller F\u00f6rderung ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan,
- bei Vereinen die Eintragung in das Vereinsregister und der Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Vermögenssteuer (nur bei erstmaliger Antragsstellung und bei Änderungen),
- bei Gesellschaften der Eintrag in das Handelsregister, Gesellschaftsvertrag.
- 7.1.4. Anträge auf Zuwendungen zur Projekt- und institutionellen Förderung sind bis zum 31.10. des der beantragten Förderung vorangehenden Jahres zu stellen.

#### 7.2 Bewilligungsverfahren

- 7.2.1. Bewilligungsbehörde für Zuwendungen zur Förderung nach Maßgabe dieser Richtlinie ist das Landratsamt Meißen. Sind die beantragten Zuwendungen je Maßnahme höher als 7.500,00 EUR schlägt die Bewilligungsbehörde dem zuständigen Ausschuss die Priorität der zu fördernden Maßnahmen vor. Der jeweils zuständige Ausschuss entscheidet über die Förderschwerpunkte nach Maßgabe diese Richtlinie.
- 7.2.2. Die Gewährung einer Zuwendung erfolgt durch schriftlichen Bescheid an den Antragssteller oder durch Abschluss eines Vertrages. Antragsteller, deren Zuwendungsantrag nicht entsprochen werden kann, erhalten schriftlichen Ablenungsbescheid.
- 7.2.3. Zuwendungen zur Projektförderung dürfen auch für Vorhaben bewilligt werden, die bereits begonnen worden sind. Voraussetzung ist eine ordnungsgemäße Antragsstellung gemäß Pkt. 7.1.4. dieser Richtlinie.
- 7.2.4. Die Bewilligungsbehörde lässt auf Antrag des Zuwendungsempfängers die Verwendung anderer zur Erreichung des Zuwendungszwecks gleichwertige Standards zu, soweit diese wirtschaftlich sind. Die für die Beurteilung des Antrages erforderlichen Angaben sind diesem beizufügen.



#### 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

- 7.3.1. Die Anforderungsvoraussetzungen für die Auszahlung der Zuwendung ergeben sich aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung gemäß der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 SäHO analog.
- 7.3.2. Sofern nicht vertraglich anders geregelt, werden Mittel aus Zuwendungen auf Anforderung des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde ausgezahlt und dürfen nur für die im Zuwendungsbescheid genannte Maßnahme verwendet werden. Für die Anforderung der Zuwendung erhält der Zuwendungsempfänger ein entsprechendes Formblatt als Anlage des Zuwendungsbescheides.
- 7.3.3. Abweichend von den VV zu § 44 SäHO werden Zuwendungen in Höhe von bis zu 2.500,00 € in einer Summe nach Anforderung durch den Zuwendungsempfänger ausgezahlt.

#### 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Sofern vertraglich nicht anders vereinbart, ist über die Verwendung der Zuwendung ein Nachweis nach Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung bzw. nach Nummer 7 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung gemäß der VV zu § 44 SäHO analog zu führen. Dazu ist das Formblatt für den Verwendungsnachweis, das bei der Gewährung dem Zuwendungsbescheid beigefügt wird, zu verwenden. Der Nachweis der Verwendung von Zuwendungen zur Projektförderung bis zu einer Höhe von 2.500,00 € ist gemäß Nummer 6.6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung in Form eines einfachen Verwendungsnachweises zu erbringen. Dieser besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes summarisch zusammenzustellen sind.

#### 7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 SäHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Die gesetzlichen Vorschriften über Widerruf oder Rücknahme von Verwaltungsakten bleiben unberührt.

#### 8. Schlussbestimmungen

In Fällen, die durch diese Richtlinie nicht erfasst werden, kann eine Einzelfallregelung im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss getroffen werden. Bei Einvernehmen zwischen Zuwendungsgebern und -empfängern kann auf schriftlichen Antrag des Trägers eine Änderung oder Aufhebung des Nutzungszweckes zugunsten der freien Wohlfahrtspflege erfolgen.

#### 9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinie des Landkreises Meißen für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe sowie der Gesundheitsvorsorge und der Förderung von Frauen im Landkreis Meißen vom 13.12.2001 für die Bereiche der Wohlfahrtspflege, der Gesundheitsvorsorge und der Förderung von Frauen und die Richtlinie des Landkreises Riesa-Großenhain zur Förderung allgemeiner sozialer Arbeit und Behindertenarbeit im Landkreis Riesa-Großenhain vom 01. Januar 2005 außer Kraft.

Meißen, 25. September 2008

Arndt Steinbach, Landrat

#### Verwaltungsvorschrift des Landkreises Meißen

zur Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe in Form der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes - (VwV Behindertenfahrdienst Meißen)vom 25. September 2008

#### 1. Vorbemerkung

Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft behinderter Menschen oder von Behinderung bedrohter Menschen sind wesentlicher Bestandteil für ihre Eingliederung in die Gesellschaft. Der Landkreis Meißen ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sechsten Kapitel Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) in Verbindung mit Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) §§ 2, 4, 5 verpflichtet, Menschen mit Behinderungen Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben zu gewähren. Die Leistungen zur Teilhabe können auch durch ein Persönliches Budget oder als Teil eines Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets ausgeführt werden.

#### 2. Rechtsgrundlage

Gemäß § 54 Abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX und § 57 SGB XII in Verbindung mit § 17 Abs. 2 Satz 1 SGB IX wird der Behindertenfahrdienst Meißen als Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bewilligt.

#### 3. Berechtigter Personenkreis / Leistungsvoraussetzungen

- 3.1 Berechtigte Personen für die Gewährung von Sozialhilfeleistungen in Form des Behindertenfahrdienstes sind Personen, in deren Behindertenausweis mindestens die Aufdrucke H und / oder aG im Behindertenausweis enthalten sind.
- 3.2 Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfeleistungen in Form des Behindertenfahrdienstes sind:
  - Die Berechtigten und deren Haushaltsangehörige sind nicht Halter eines eigenen Fahrzeuges.
  - Die Berechtigten ein Fahrzeug nicht steuern können bzw. dürfen.
  - Die Beförderung der Berechtigten in Fahrzeugen von weiteren Angehörigen außerhalb der Haushaltsgemeinschaft nicht erfolgenkann.
  - Die Benutzung von vorhandenen Fahrzeugen wegen Art und Schwere der Behinderung nicht möglich ist.
- 3.3 Berechtigte Personen sind auch behinderte Menschen, die die Voraussetzungen nach Nr. 3.1 erfüllen und in einem Heim wohnen.
- 3.4 Die Leistungsgewährung für den Behindertenfahrdienst erfolgt nur an Bürger, die ihrengewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Meißen haben.

#### 4. Leistungszweck

- 4.1 Zweck des Behindertenfahrdienstes ist es, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen und zu gewährleisten. Der Behindertenfahrdienst wird deshalb angeboten zur Förderung der Begegnung und des Umganges mit nicht-behinderten Menschen, zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen.
- 4.2 Für Fahrten, die nicht dem unter Nr. 4.1 genannten Zweck dienen, kann der Behindertenfahrdienst nicht in Anspruch genommen werden. Hierzu gehören insbesondere
  - Fahrten zu Ausbildungs-, Fortbildungs-, oder Arbeitsstätten
  - Fahrten, für die andere Kostenträger (z.B. Krankenversicherung, Rententräger, Unfallkasse usw.) zuständig sind, u.a. Krankentransporte, Fahrten zum Arzt, therapeutischen Einrichtungen.



#### 5. Leistungsgewährung

- 5.1 Sozialhilfe setzt ein, sobald dem Träger der Sozialhilfe (oder dem von ihm beauftragten Stellen) die Voraussetzungen für die Gewährung der Hilfe bekannt geworden sind.
- 5.2 Abweichend von Nr. 5.1 beginnt der Leistungszeitraum bei Gewährung eines (Trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets frühestens ab Antragseingang.
- 5.3 Der Landkreis Meißen, Kreissozialamt, gewährt den berechtigten Personen quartalsweise eine Leistung in Höhe von bis zu 75,00 EUR monatlich für die Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes.
- 5.4 Monatliche Minderinanspruchnahmen k\u00f6nnen in einem Quartal bis zu einem maximalen Betrag in H\u00f6he von 225,00 EUR ausgeglichen werden.
- 5.5 Die berechtigten Personen haben die Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes durch Vorlage der Originalbelege (Originalrechnung/Quittung) bis zum Ende des auf das Quartal folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Bei unvollständiger oder nicht fristgerechter Rechnungslegung kann die Erstattung der Aufwendungen durch den Sozialleistungsträger versagt werden.
- 5.6 Wird die Leistung als Persönliches Budget oder Teil eines Trägerübergreifenden Persönlichem Budget gewährt, gelten abweichend von Nr. 5.5 die Regelungen der Zielvereinbarung.
- 5.7 Die Bewilligung zur Nutzung des Behindertenfahrdienstes erfolgt unter der Maßgabe der Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Berechtigten gemäß der §§ 82 ff und §§ 90 ff SGB XII.

#### 6. Leistungserbringer des Behindertenfahrdienstes

- 6.1 Mit der gewährten Leistung für den Behindertenfahrdienst können Taxi sowie Pkw, Kleinbusse, Spezialfahrzeuge des Behindertenfahrdienstes der Wohlfahrtsverbände und weitere Anbieter unter freier Wahl durch die berechtigten Personen in Anspruch genommen werden.
- 6.2 Ansprüche der berechtigten Personen gegenüber dem Leistungserbringer, die sich aus der unzureichenden Einhaltung oder Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorschriften durch den Leistungserbringer, insbesondere des Personenbeförderungsrechtes, versicherungsrechtlicher Bestimmungen, der Erfüllung / Gewährleistung oder anderweitiger Schadensstiftender Ereignisse ergeben, können sich nicht gegen den Sozialhilfeträger richten. Die zivilrechtlichen Vereinbarungen der berechtigten Personen mit dem Leistungserbringer des Behindertenfahrdienstes sind unabhängig von einem Kostenerstattungsanspruch zu treffen.

#### 7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Die Verwaltungsvorschrift tritt ab 01.01.2009 in Kraft.
- 7.2 Gleichzeitig treten die Verwaltungsvorschrift des Landkreises Meißen zur Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe, Kapitel 5 9 SGB XII in Form der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes und die Richtlinie des Landkreises Riesa-Großenhain zur Förderung der Durchführung des Behindertenfahrdienstes für schwer behinderte Bürger des Landkreises Riesa-Großenhain vom 01.01.2005 außer Kraft.

Meißen, den 25. September 2008



Arndt Steinbach, Landrat

#### **AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS**

#### Für den Denkmalschutz

Nach der Förderung des Straßenbaus im ländlichen Raum hat Landrat Arndt Steinbach nun auch den ersten Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 39.700 Euro für eine Haussanierung in der Lommatzscher Pflege unterschrieben. Seit dem 1. August 2008 sind die Landkreise für die Programme der Ländlichen Entwicklung zuständig. "Mit dieser neuen Aufgabe", so der Kreischef ""haben wir die Chance, die Infrastruktur in den ländlichen Regionen im Großkreis Meißen noch gezielter zu entwickeln." Mit dem Geld für die Wohnsanierung soll ein denkmalpflegerisch besonders wertvolles Haus wieder aufgebaut werden.

#### **Neue Anlagen bei WACKER**

Die Wacker Chemie AG hat am Standort Nünchritz zwei neue Produktionsanlagen für Siliconpolymere und -dichtmasse in Betrieb genommen. Mit dieser Investition begleitet der Münchner Chemiekonzern die steigende Nachfrage seiner Kunden nach Siliconprodukten. Die Investitionen für die neuen Anlagen belaufen sich auf einen zweistelligen Millionenbetrag. Insgesamt entstehen dadurch in Nünchritz 16 weitere Arbeitsplätze. Die neuen Produktionsanlagen sind übrigens Teil eines umfassenden Investitionsprogrammes , mit dem WACKER das Werk an der Elbe zu einem der weltweit größten und modernsten Standorte für die Herstellung von Siliconen ausbauen will. Seit 1999 hat WACKER in Nünchritz mehr als 500 Millionen Euro investiert.

#### **Fahrdienst für Behinderte**

Etliche Richtlinien und Vorschriften - einst gültig für die jeweiligen Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain - müssen mit der Fusion angepasst werden. Dazu zählt auch der Behindertenfahrdienst, der ab dem 1. Januar 2009 einheitlich geregelt wird. Diese Förderung kann dann beansprucht werden, wenn es keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten wie etwa bei Fahrten zu medizinischen Behandlungen gibt. Dazu erklärte Landrat Arndt Steinbach vor dem Sozialausschuss des Kreistages: "Gemeinsam mit den Behindertenbeauftragten haben wir diese wichtige Dienstleistung für einen Personenkreis, der auf Hilfe angewiesen ist, diskutiert. Es geht dabei um die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben. Und ich bin sicher, das bestmögliche Ergebnis liegt uns vor." Demnach können behinderte Mitmenschen den Fahrdienst selbst wählen. Rund 25.000 Euro stellt der Landkreis Meißen für diese Aufgabe bereit.

#### **Mehr Kinder im Landkreis**



Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Meißen wurde die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege bis August 2009 diskutiert. In der Region Riesa will die Villa Kirschberg die Zahl der Hortplätze um 20 auf dann aktuell 140 erhöhen, weitere 40 Plätze sind im Hort "Käthe Kollwitz" geplant. Hier stehen dann 160 Plätze zur

Verfügung. Dazu erklärte Dagmar Hartig vom Kreisjugendamt: "Mit dieser Erhöhung können 89 Prozent aller Kinder in Riesa den Hort besuchen." An Krippenkinder und deren Eltern denkt die Stadt Großenhain. Hier soll die Zahl der Krippenplätze durch einen Anbau an der Kindertagesstätte Preuskerstraße um 50 erhöht werden. Dann haben 78 Prozent aller Eltern für ihre 0 bis 3jährigen die Chance auf einen Krippenplatz. Und auch für die Region Thiendorf gibt es aktuell fünf Krippenplätze statt bisher drei. "Eine insgesamt sehr erfreuliche Entwicklung", so Landrat Arndt Steinbach, "denn die Erhöhung der Kita-Plätze bedeutet, dass mehr Kinder im Landkreis geboren werden. Darauf haben wir unsere Planung eingestellt." Schließlich soll in wenigen Jahren jede Familie, die es wünscht, einen Kita-Platz erhalten.



#### **AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS**

#### Kennenlernen in großer Runde

Nach Blattersleben, einem Ortsteil der Gemeinde Priestewitz, hatte Ende September Landrat Arndt Steinbach die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des neuen Landkreises Meißen zu einem ersten Kennenlernen in großer Runde eingeladen. Nicht ganz zufällig wurde das Dorfgemeinschaftshaus ausgewählt. In der Gemeinde Priestewitz befindet sich schließlich der Mittelpunkt des neuen Landkreises Meißen und zwar etwa 260 Meter westlich der Wistaudaer Straße 11 bzw. 12a in Priestewitz-Baselitz auf dem Flurstück 163 der Gemarkung Porschütz - mitten auf dem Acker. In der Beratung ging es allerdings weniger um geografische Details, sondern um die Aufgabenverteilung zwischen Landkreis und Kommunen. Landrat Arndt Steinbach hatte auch acht Amtsleiterinnen bzw. Amtsleiter der Kreisverwaltung gebeten, ihre Sachgebiete vorzustellen. Gegen 12 Uhr gab es dann ein kommunalpolitisches Stelldichein für ein gemeinsames Foto.



Foto: K.-D. Brühl

#### Wer möchte mitfahren?

Der Kreisjugendring Meißen e.V. lädt zu einer zweitägigen Projektfahrt mit dem Titel "KULISSEN DER GEWALT - Nationalsozialistische Propaganda damals und Rechtsextremismus heute" in den Oktoberferien nach Nürnberg ein. Jugendliche ab 14 Jahren aus den Landkreisen Meißen und Riesa-Großenhain (bevorzugt aus Coswig, Radeburg und Moritzburg) können daran teilnehmen. Unkostenbeitrag 10 Euro für alles inkl. Fahrt mit Reisebus, Unterkunft, Verpflegung und Ausstellung. Am 20. und 21. Oktober werden wir uns ausführlich mit den benannten Themen beschäftigen, uns auf dem früheren Reichsparteitagsgelände in Nürnberg bewegen und auch die Stadt ein wenig kennen lernen. Übernachtet wird in der zentrumsnahen Jugendherberge, Start ist am Montag um 6.30 Uhr in Meißen. Anmeldung unter 0351/833 63 26 und unter www.kjr-meissen.de

#### ÖPNV im Neukreis Meißen

Mit dem Bus von Meißen nach Großenhain, mit der Fähre von Diesbar-Seußlitz nach Niederlommatzsch oder der Schmalspurbahn von Radebeul nach Radeburg sind neben dem Fahrvergnügen vor allem Aufgaben des Öffentlichen Personnahverkehrs (ÖPNV). Gegenwärtig befindet der sich im Spannungsfeld zwischen Europa und dem Landkreis Meißen. Die Europäische Union sucht nach Rechtswegen, den ÖPNV auf Schiene und Straße einheitlich zu regeln, die Landkreise und ihre Zweckverbände möchten weiterhin mit den regionalen Unternehmen zusammenarbeiten. Also müssen neue Konzepte und Lösungen gefunden werden. Landrat Arndt Steinbach begründete vor dem Wirtschaftsausschuss des Kreistages die Zielsetzung, bereits im Dezemberkreistag über die Zukunft des ÖPNV im Landkreis Meißen zu entscheiden, mit dem "Auslaufen eines Großteils der Liniengenehmigungen für den Busverkehr im Jahr 2009". Ungeachtet der unterschiedlichen ÖPNV-Modelle in den Regionen Riesa-Großenhain mit der Kreisverkehrsgesellschaft und in Meißen mit der Verkehrsgesellschaft will der Landkreis sogenannte Linienbündel zusammenstellen.

Andreas Herr, als Dezernent auch zuständig für den Personennahverkehr, möchte attraktive Linien mit weniger frequentierten Strecken verknüpfen: "Damit erreichen wir eine gerechte Linienvergabe und verhindern die 'Rosinenpickerei'." Bereits Ende November will die Verwaltung eine Beschlussvorlage mit dem Arbeitstitel "Durchführung des ÖPNV im Landkreis Meißen - Qualität und Quantität der Verkehrsbedienung einschließlich Linienbündelung, rechtskonforme Finanzierung und Organisation" in den Kreistagsgremien diskutieren lassen. Themen wie die Zukunft der Straßenbahnlinie 5, der Schmalspurbahn oder der sechs Fähren im Landkreis Meißen will Landrat Arndt Steinbach im nächsten Jahr auf die Tagesordnung bringen: "Wir wollen unsere vielfältigen Angebote, die alltagstauglich wie touristisch attraktiv sind, erhalten und entwickeln."

#### Soziale Wohnraumhörse

Das Projekt Soziale Wohnraumbörse (SWRB) arbeitet seit Februar 2006 eng mit dem Amt für Arbeit und Soziales Meißen sowie dem Jugend- und Sozialamt zusammen. Träger des Projektes ist der Verein KINDERLAND-Sachsen e. V. Zielgruppen sind Hilfeempfänger nach SGB II und XII, Kinder und Jugendliche, welche Leistungen nach SGB VIII erhalten sowie einkommensschwache Familien bzw. Bürger des Landkreises Meißen. Fehlender bzw. zu teurer Wohnraum ist oft Ausgangspunkt für weitere soziale Probleme. Die Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung ist ein präventives Angebot. Wir helfen bei der Suche nach preiswertem Wohnraum, der Senkung zu hoher Heizund Betriebskosten durch ganz individuelle Tipps, wir überprüfen die Betriebskosten (außerhalb von Rechtsberatung) und stärken die Selbsthilfe. Jeder, der Probleme rund um's Wohnen hat, kann sich auf der Zaschendorfer Straße 70 in Meißen dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr oder unter der Telefonnummer 03521/71 89 62 melden.

#### Wettbewerb rund um die Domtürme

Die Jugendkunstschule des Landkreises Meißen e.V., Niederauer Straße 8, 01662 Meißen, ruft zu einem Mal- und Zeichenwettbewerb Kinder und Jugendliche unter dem Motto "Neue Ideen für alte Türme" auf. Malen, Zeichnen, Collagen kleben, eigene Fotos oder Postkarten bearbeiten - sind nur einige Anregungen für den Kreativwettbewerb rund um die Domtürme der Stadt Meißen.

#### Folgende Themen stehen zur Auswahl:

Wer hat den Mut, eigene Domtürme zu entwerfen?

Wie hättet Ihr vor 100 Jahren die Domtürme gestaltet ?

Gefallen Euch besonders die Wasserspeier an den Domtürmen?

Dann entwerft einen neuen Wasserspeier!

Oder habt Ihr gar eine Idee für einen neuen Aussichtsturm in Meißen?

#### Einsendeschluss ist der 26. Oktober 2008

Maximale Größe: Format DIN A3

Annahmestelle: Stadtmuseum Meißen, Heinrichsplatz, täglich 11.00

bis 17.00 Uhr

Adresse: Stadtmuseum Meißen, Rote Schule

Schulplatz 5.

Nicht vergessen: Name, Adresse und Alter auf der Rückseite anzugeben!

#### Freizeittipps im Landkreis Meißen

Das Kulturschloss Großenhain bittet am 18. Oktober ab 19 Uhr zu einer "Operettenreise nach Wien und Berlin". Reisebegleiter sind Stundenten der Musikschule Dresden unter Leitung von Peter Fanger. Wiederholung am 19.10. im Riesaer Kulturhaus "Stern" um 19 Uhr und am 25. 10. im Theater Meißen um 19:30 Uhr.

**Die Albrechtsburg Meißen** lädt am Sonntag, dem 19. Oktober 2008, 10, 14 und 16 Uhr zu einem Erlebnistag unter dem Motto "Ein Königreich für einen Ausflug - Herzog Albrechts Tafelrunde" ein. Am 30. Oktober startet ab 16 Uhr die Halloween-Party "Albin in Not" für Kinder.



#### **AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS**

#### **DRK-Blutspendetermine im Landkreis Meißen**

04.11.2008	15:00 - 19:00	RIESA STÄDT. GYMNASIUM
05.11.2008	15:30 - 19:00	Lessingstr. 8 COSWIG-SPITZGR. ALTENPFLE
00.11.2000	10.00 10.00	GE- Friedewaldstr. 10
06.11.2008	14:00 - 18:00	GROßENHAIN KRANKENHAUS
		Weinbrunnenstr. 15
06.11.2008	10:00 - 14:00	RADEBEUL AWD PHARMA GMBH
		Wasastr. 50
07.11.2008	15:00 - 18:00	STAUCHITZ DORFGEMEINSCH.HAUS
		Alte Poststraße 5
10.11.2008	14:00 - 17:00	MEISSEN PORZELLANMANUFAK
		TUR Talstraße 9
12.11.2008	15:00 - 19:00	MEIßEN SENIORENPARK
		"carpe diem" Dresdner Str. 34
12.11.2008	14:00 - 18:30	KLINIKUM RIESA-GROßENHAIN
		Weinbergstraße 8
13.11.2008	15:00 - 19:00	RIESA-WEIDA 3. GRUNDSCHULE
		Magdeburger Str. 5
14.11.2008	14:30 - 18:30	MERSCHWITZ VEREINSHAUS TSV
		Seußlitzer Straße 12
15.11.2008	09:00 - 12:00	THIENDORF DRK TAGESPFLEGE
		Schulweg 1
17.11.2008	10:00 - 15:00	RADEBEUL - KBA PLANETA AG -
		FrList-Straße 47-49
18.11.2008	15:00 - 19:00	ZEITHAIN DORFGEMEINSCHAFTS
		HAUS Wasserturmstraße
20.11.2008	08:30 - 11:30	MEISSEN UNFALLKASSE SACHSEN
		Rosa-Luxemburg-Str. 17 a
20.11.2008	11:00 - 14:30	ELBLANDKLINIKEN MEIßEN-RADEB.
		HZille-Str. 13
21.11.2008	15:30 - 19:00	RADEBEUL-W. MS KÖTZSCHENBRODA
		Hermann-Ilgen-Str. 35
21.11.2008	15:00 - 18:30	RAUBLITZ GRUNDSCHULE
		Schulstraße 10
22.11.2008	09:00 - 12:00	RIESA DRK-KREISVERBAND Dr
		Külz-Straße 37
24.11.2008	15:30 - 18:30	NÜNCHRITZ GRUNDSCHULE
		Gartenstr. 2
25.11.2008	15:00 - 19:00	RIESA MERZDORF MITTELSCHULE
		Merzdorfer Straße 48
26.11.2008	15:00 - 19:00	MEIBEN SENIORENPARK
		"arpe diem" Dresdner Str. 34
27.11.2008	14:30 - 18:30	EBERSBACH MITTELSCHULE
		Hauptstraße 125
28.11.2008	15:00 - 18:30	COSWIG GYMNASIUM
ä ,	, , , , ,	Melanchthonstr. 10
Änderungen	vorbehalten!	

#### **JUBILÄEN**

## Landrat Arndt Steinbach gratuliert

#### Zur Diamantenen Hochzeit

Ehepaar Gerda und Werner Kutsche aus Niederau am 23. Oktober Ehepaar Christa und Herbert Neugebauer aus Riesa am 1. Oktober Ehepaar Christa und Karl Hirschfeld aus Riesa am 2. Oktober Ehepaar Gerda und Fritz Ulbrich aus Riesa am 2. Oktober

#### Zur Goldenen Hochzeit

Ehepaar Anneliese und Werner Mäge aus Niederau/OT Gröbern am 25. Oktober Ehepaar Anita und Klaus Schulze aus Weinböhla am 25. Oktober Ehepaar Irmtraud und Ewald Merk aus Wauden am 18. Oktober

#### Zum 100. Geburtstag

Frau Marianne Schmidt aus Radeburg am 23. Oktober

Zum 95. Geburtstag

Frau Ilse Schmidt aus Riesa am 5. Oktober

#### Zum 90. Geburtstaa

Herr Hans Pietsch aus Nossen am 20. Oktober
Frau Linda Badura am 20. Oktober
Frau Dora Voigt am 24. Oktober
Frau Elfriede Büttner aus Riesa am 27. September
Frau Elisabeth Rodewald aus Riesa am 6. Oktober
Frau Gertrude Hanschmann am 30. Oktober
Frau Charlotte Göbel aus Nossen am 25. Oktober
Frau Dora Steglich aus Coswig am 18. Oktober F
rau Helene Brauer aus Meißen am 22. Oktober
Frau Elfriede Lange aus Meißen am 31. Oktober

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

#### Hort

Diese Bilder zeigen den Spielplatz des Hortes, der vor kurzem komplett neu angelegt wurde. Die Einweihung dazu findet am 17. Oktober 2008 statt. Die Kinder werden im Hort, der sich seit Dezember 2007 in der ehemaligen Mittelschule befindet liebevoll betreut und haben die Möglichkeit die Freizeit nach ihren Wünschen zu gestalten. Dazu gehören u. a. Computerzimmer, Ruheraum, Kinderküche, Kreativraum, Bewegungsraum, Hausaufgabenzimmer. Unsere Hortkinder besuchen selbstständig zu den Öffnungszeiten die Gemeindebibliotkek die sich im oberen Geschoss des Hortes befindet







#### **AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS**

#### **Basispunkt Quersa**

Der Basispunkt Quersa gehört zur Großenhainer Grundlinie sie ist die Basis für die Königlich Sächsische Triangulation, die der Sächsische Beitrag zur Mitteleuropäischen Gradmessung war. Sie besteht aus drei Geodätischen Festpunkten:

- östliches Basisende Quersa
- Basismitte Großenhain
- westliches Basisende Raschütz

Die Punkte wurden in den Jahren 1869 bis 1872 angelegt. Über einem in den Boden eingelassenen Grundpfeiler erhebt sich ein Basishäuschen, auf dem sich ein weiterer Pfeiler genau senkrecht über dem Basispfeiler befindet. In dieser Form existiert nur noch der Punkt Quersa. Der Punkt Quersa, bei dem das Basishäuschen noch vorhanden war, konnte 2005 originalgetreu wiederhergestellt werden. An der Balustrade befindet sich die Inschrift "Basisendpunkt QUERSA d. Königl. Sächs. Triangulierung 1870", im Original dürfte es "Triangulirung" geheißen haben.



Anzeigen, Werbebeilagen
und sonstige
Druckanfragen:
03722/50 20 00 oder
verlag@riedel-ohg.de

#### **ANZEIGEN**

#### "EIN TRAUM AB KINDESALTER"

Modellbahnanlagen TT oder Ho in verschiedenen Ausbaustufen und Größen

Info:

odellbau / Tischlerei Wetzel

Hauptstraße 129 · 09661 Marbach · Tel. 034322/43140 · Fax 034322/12693 E-Mail: Tischlerei-Wetzel@t-online.de



# Erfolgreich anbieten



Klapprahmen inkl. Druck DIN A4 22,- €
DIN A3 26,- €
DIN A2 38,- €
DIN A1 46,- €
DIN A0 74,- €

Netto Preise für Posterpräsentations- system. Plakatwechsel erfolgt durch Aufklappen. Inkl. Druck und Einlegen

# SCHIERING Orthopädie-Schuhtechnik



01683 Nossen · Freiberger Str. 3 (neben dem Rathaus)
Tel.: (03 52 42) 4 78 28
oder (0 35 21) 73 36 74

Unser Meisterbetrieb stellt für Sie her:

- Maßschuhe
- Orthopädische Maßschuhe
- Einlagen aller Art
- Schuhzurichtungen an Konfektionsschuhen

Lassen Sie sich von unserem Orthopädie-Schuhmachermeister individuell beraten!

Wir sind für Sie da:

Dienstag und Freitag, 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

#### IHR HAUSHALTGERÄTESERVICE

Theaterplatz 4 01662 Meißen Telefon: 03521/45335 Goethestr. 53 01587 Riesa

Hausgeräte GmbH

Preiswerte Soforthilfe unter kostenloser Rufnummer:

0800 / 495 495 5

Wir wollen Ihnen helfen!

Wasch-, Kühl-, Elektro-, Gasgeräteservice



#### Volkssolidarität Kreisverband Riesa-Großenhain e.V.

#### Miteinander - Füreinander - im Haupt- und Ehrenamt

Über 1400 Bürger des Landkreises Meißen sind im Volkssolidarität Kreisverband Riesa-Großenhain e.V. organisiert. Die Volkssolidarität ist ein Verein, in dem Haupt- und Ehrenamt erfolgreich zusammenarbeiten, dabei hat das Ehrenamt eine Brückenfunktion. In 28 Mitgliedergruppen sind 130

Die Sportfreunde der Volkssolidarität holten sich in diesem Jahr den Siegerpokal beim Seniorensportfest des Kreissportbundes Riesa-Großenhain.

ehrenamtliche Volkshelfer tätig, die mit vielfältigen Angeboten die Bedürfnisse von aktiven Menschen aller Altersgruppen erfüllen. Das Zusammenleben in den Gruppen wird geprägt vom "Miteinander - Füreinander". Die vielseitige Palette erstreckt sich vom sozialen Bereich über Kultur- und Freizeitangebote, Interessengruppen, die sich ihren Hobbys widmen, bis hin zu gemeinsamen Reiseunternehmungen. Hier gilt das Motto "Gemeinsam - nicht einsam".

Hervorzuheben ist unter anderen die soziale Betreuung mit dem ambulanten und stationären Mittagstisch, die Begleitdienste zu den Behörden oder Ärzten, die Haushaltshilfen, gemeinsame Wanderungen und Wettbewerbe im Seniorensport. Für die Jugend hält der Kinder- und Jugendtreff KOMBI ein reichhaltiges Programm an Partys, Konzerten und Workshops bereit. Der Volkssolidarität Kreisverband Riesa-Großenhain e.V. ist neben seinem Wirken als gemeinnütziger Verein auch Arbeitgeber für 170 Mitarbeiter und damit ein erfolgreiches mittelständisches Unternehmen. Täglich bis 8 Uhr kann man sich seine Mahlzeit bei "Essen auf Rädern" bestellen. In vier Pflegeeinrichtungen sorgen sich engagierte Pflegefach- und hilfskräfte 24 Stunden am Tag um kranke und hilfsbedürftige Menschen und halten eine hochwertige medizinisch- pflegerische und sozialfürsorgliche Betreuung vor. Das 2000 fertig gestellte moderne Pflegeheim "Seniorenresidenz Merschwitz" bietet Platz für 60 Bewohner. Durch seine ländliche Lage ist dieses Haus von Ruhe und Natur geprägt. 2004 öffnete der Neubau der "Schlossresidenz Glaubitz" für 55 Bewohner seine Pforten. Im schönen Park auf dem Gelände des ehemaligen Schlosses finden Kultur- und Sportveranstaltungen statt. Seit 1993 betreuen unsere Mitarbeiter im Pflegedienst Großenhain Patienten in der Großen Kreisstadt und im umliegenden Territorium. Vom 1991 eingerichteten Pflegedienst Nünchritz werden Pflegebedürftige in der Region Riesa

> betreut. Unsere Pflegedienstleiterinnen stehen für Hausbesuche zu Pflegevisiten, Pflegeangeboten und Beratungsbesuchen Verfügung.

Brauchen Sie Hilfe oder

Beratung oder wollen Sie selbst aktiv werden? Wir freuen uns auf Sie. Ihre Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie in unserer

nebenstehenden Anzeige.

# VOLKSSOLIDARITÄT

Kreisverband Riesa-Großenhain e.V.

Zum Heim 3a

01612 Glaubitz

Tel.: (03 52 65) 64 97 40 Fax: (03 52 65) 64 97 41

riesa-grossenhain@volkssolidaritaet.de Internet: www.volkssolidaritaet.de/riesa-grossenhain

Schlossresidenz Glaubitz gGmbH Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH Pflegedienst Nünchritz gGmbH Pflegedienst Großenhain gGmbH Essen auf Rädern'

Jugendhilfeprojekt "Hilfen aus einer Hand" Begegnungsstätte/Reiseklub Kinder- und Jugendtreff "KOMBI" Nünchritz Tel.: (0 35 25) 73 10 37) Tel.: (0 35 25) 73 67 28 Tel.: (03 25 65) 5 63 68

Tel.: (03 52 65) 64 97 11

Tel.: (03 52 67) 53 6 2 6

Tel.: (03 52 65) 5 67 70

Tel.: (0 35 22) 50 29 01

Tel.: (03 52 65) 64 97 12





Die Begegnungsstätte der Volkssolidarität in der Riesaer Bahnhofstraße ist Veranstaltungsort und Konsultationspunkt für Ehrenamtliche, Mitarbeiter und Interessierte.



#### ASB Dresden & Kamenz gGmbH

Leutewitzer Ring 84 • 01169 Dresden 2 03 51/41 82-0 info@asb-dresden-kamenz.de • www.asb-dresden-kamenz.de



#### Sozialstation Radebeul

Meißner Str. 156 01445 Radebeul Tel.: 03 51/8 30 46 33 oder 03 51/41 82-2 24 Fax: 03 51/4 79 77 69

soz-rdbl@usb-dresden-kumenz.de

Sozialstation Radeburg

Lindenallee 8b 01471 Radeburg Tel.: 03 52 08/8 10 32 03 51/41 82-2 30 Fax: 03 51/41 82-2 321 soz-rabuirasb-dresden-kamenz de

Tagespflege • Meißner Str. 156 • 01445 Radebeul Tel.: 03 51/8 30 46 34 oder 03 51/41 82-2 26 Fax: 03 51/4 79 77 69 tgpfl@a



#### Ambulante Pflege Elbe Röder gGmbH

Bobersbergstraße 14; 01558 Großenhain Tel.: (03522) 51 44 0 Fax (03522) 51 44 19

Bergstraße 8

01662 Meißen Tel.: (03521) 7336 92

Telefax (03521) 73 36 98 E-Mail meissen2@drkgrh.de

Tel.:

(03521) 7190864 Telefax (03521) 719865

E-Mail fahrdienst@drkgrh.de

Rauba 2 a

01623 Lommatzsch

(035241) 52259 Tel.:

Telefax (035241) 52 162

E-Mail lommatzsch1@drkgrh.de

Rauba 2 a

01623 Lommatzsch

Tel: (035241) 52 143

Telefax (035241) 52 162

E-Mail lommatzsch2@drkgrh.de

#### **Kerstin Eltschig**

Andrea Köhler

Sozialstation Meißen

Pflegedienstleiterin

**Fahrdienst** 

Pflegedienstleiterin

Sozialstation Lommatzsch

**Ines Stransky** 

Pflegedienstleiterin Tagespflege Lommatzsch



# DIE ELBLANDKLINIKEN INFORMIEREN

#### Liebe Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Meißen,



Darmmodell in Meißen

OP-Saal Riesa

die Geschäftsleitung der Elblandkliniken GmbH & Co. KG dankt im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allen Besuchern unseres ersten gemeinsamen Gesundheitstages für das entgegengebrachte Interesse. Mehr als 12 000 Besucher insgesamt, sind für uns der Dank und ein Zeichen für das Bedürfnis nach Information und Beratung rund um das wichtige Thema "Gesundheit".

Wir möchten diesen Rückblick zum Anlass nehmen, um mit Ihnen gemeinsam in die Zukunft zu schauen, denn wir sind Ihre Kliniken in der Region und "Wir sind für Sie da". Dieser Leitsatz prägt unser Handeln im Alltag, wie auch in der generellen Ausrichtung für die Zukunft der medizinischen Versorgung im Landkreis. Deshalb ist es uns ein Bedürfnis, Sie auch in der Zeit bis zum nächsten Gesundheitstag, regelmäßig einzuladen und zu informieren.

Ab Oktober 2008 wird es in den Elblandkliniken regelmäßig eine sogenannte "Samstagsuniversität" geben. In diesem Rahmen freuen wir uns, Sie am jeweils ersten Samstag im Monat in Großenhain, am zweiten in Riesa, am dritten Samstag in Meißen und am vierten in Radebeul begrüßen zu dürfen.

An diesen Tagen findet jeweils 10:00 Uhr ein interessanter Fachvortrag unserer Ärzte statt. Die Themen unserer Veranstaltungsreihe erfahren Sie rechtzeitig aus der regionalen Tagespresse. Außerdem wird es möglich sein, unter www.elblandkliniken.de den Veranstaltungskalender einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen Markus Funk Geschäftsführer



Rettungswagen in Radebeul

ELBLANDKLINIKEN Meißen GmbH & Co. KG Elblandklinikum Meißen Nassauweg 7 01662 Meißen Tel: 03521 743 1131 ELBLANDKLINIKEN Meißen GmbH & Co. KG Elblandklinikum Radebeul Heinrich-Zille-Str. 13 01445 Radebeul Tel.: 0351 833 30

Dialyse in Großenhain

ELBLANDKLINIKEN Riesa-Großenhain gGmbH Elblandklinikum Riesa Weinbergstraße 8 01589 Riesa Tel.: 03525 75 40 ELBLANDKLINIKEN Riesa-Großenhain gGmbH Elblandklinikum Großenhain Weinbrunnenstraße 15 01558 Großenhain Tel: 03522 5300

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.elblandkliniken.de



# DIE ELBLANDKLINIKEN INFORMIEREN



OP-Saal Großenhain



Besuchergespräch in Großenhain



Preisauslosung in Meißen



Urologische Demo in Riesa

# Samstagsuniversität

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir unsere Vortragsreihe zur Samstagsuniversität im Klinikum Radebeul (Speisesaal 3. Etage) beginnen.



#### Am 25. Oktober 2008 wird um 10:00 Uhr Frau Oberärztin Dr. med. Wagner zum Thema

"Notfall - Schlaganfall" Gefäßchirurgische Therapie zur Vorbeugung eines Schlaganfalles

sprechen. Es wird für Sie ausreichend Zeit geben auch persönlich mit Frau Oberärztin Dr. med. Wagner ins Gespräch zu kommen.

Die weiteren Veranstaltungen geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt.



OP-Nachwuchs in Radebeul



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.elblandkliniken.de



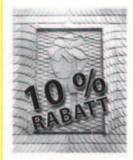




Lampertswalder
ACHDECKER GmbH

Ortrander Straße 11 01561 Lampertswalde Tel.: (03 52 48) 81487

lampertswalderdachdecker@t-online.de www.dachdecker-ostsachsen.de



# HERBSTAKTION

31. 12. 2008:

10% RABATT

AUF ALL

UNSERE LEISTUNGEN:

- STEIL- UND FLACHDÄCHER
- DACHKLEMPNERARBEITEN
- DACHSTÜHLE UND CARPORTS
- \* MATERIALLIEFERUNG
- \* KRANVERMIETUNG FÜR DACH,
- \* ZIMMEREI UND BAUMSCHNITT

Die Gemeinde Lampertswalde erstreckt sich 12 km nordöstlich von Großenhain. Seit 800 Jahren besteht unser Ort. Im Jahr 2006 feierte Lampertswalde das Jubiläum der urkundlichen Ersterwähnung.

Zur Gemeinde Lampertswalde gehören die Ortsteile Adelsdorf, Brockwitz, Lampertswalde mit Mühlbach, Quersa und Schönborn mit insgesamt 1.930 Einwohnern.

Die Gemeinde besitzt 1 Kindertagesstätte, 1 Grundschule , 1 Turnhalle mit Kegelbahn, 2 Sportplätze, 1 Hort, 1 Bibliothek, 1 Allgemeinmediziner, 1 Zahnarzt, 1 Heilpraktikerin.

Viele Bürger der Gemeinde nutzen die Vereine zur Freizeitgestaltung. So gibt es den Männergesangverein, Blasmusikverein, 3 Sportvereine, Dorfclub, SG Quersa und den Verein Dörfer mit Zukunft, Zur Erholung e.V., Adelsdorfer Dumperteam e.V., und den Adelelsdorfer Heimatverein e.V..

#### Geschichtliches:

1206 wurde Lampertswalde erstmals urkundlich erwähnt. Das Dorf war von Anfang an stark landwirtschaftlich geprägt. Eine Gutsherrschaft, wie so viele Nachbarorte hatten, gab es in Lampertswalde jedoch nicht. Und das war vielleicht auch gut so. Die Leute kümmerten sich stattdessen selbst um ihre Felder und sorgten damit für ihr Leben - und manchmal auch ihr Überleben. Viele Generationen haben hier Heimat und Geborgenheit gefunden. Friedliche und kriegerische Zeiten wechselten sich ab; Dürre, Hunger und Krankheiten bis hin zur gefürchteten Pest suchten den Ort und seiner Bewohner heim. Und dennoch: Stolze, zuversichtliche Bürger zeichnen Lampertswalde bis in die Gegenwart aus. Mit dem Bau der Eisenbahnstrecke begann dann ein enormes Wachstum durch Zuzug und Bebauung. Diese Entwicklung hält bis heute an. Während Handwerk sowie Gewerbetreibende in Lampertswalde ansässig waren und sind, nimmt die Prägung durch die Landwirtschaft nach und nach ab.

Im Mai 1990, knapp ein halbes Jahr vor der Wiedervereinigung der beiden Staaten, wurde in der Gemeinde Lampertswalde bei der Kommunalwahl der erste Gemeinderat gewählt.

In den 90er Jahren wurde immer wieder über die Gemeindegebietsreform diskutiert. Im Ergebnis gehören seit 1996 Quersa und Brockwitz zu Lampertswalde, 1997 kamen Adelsdorf und 1999 Schönborn hinzu. Eine Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Schönfeld und Weißig am Raschütz besteht seit dem Jahr 2000. Seither befinden sich Bauamt, Meldeamt und Kasse in Schönfeld.

Lampertswalde ist seit jeher ein bedeutender Standort für Handel und Gewerbe. 1990 wurde ein Zweckverband: "Gewerbe-Industriegebiet Lampertswalde / Quersa" gebildet. Das Anliegen war, Arbeitsplätze für unsere Region zu schaffen. Das gelang mit etwa 800 Arbeitsplätzen.

Die Verantwortlichen des Zweckverbandes Industrie- u. Gewerbegebiet begannen 1990 mit ihrer Arbeit an planrechtlichen Dingen. Ab Mai 1992 begann man mit der äußeren Erschließung des Gebietes durch die Gemeinde. Zur äußeren Erschließung gehörten die Verfügbarkeit von Elektrizität, die Wasser- und Abwasseranschlüsse und das Anlegen von Straßen innerhalb des Gebietes.

Die Fläche des vorgesehenen Gewerbe-Industriegebietes war diagonal von der Erdgasleitung nach Großenhain gekreuzt. Eine Umverlegung zur anderen Straßenseite der B 98 war erforderlich.

Initiator der ersten Bebauung war das Logistikcenter der Fa. Lidl, die Vorbereitungen dazu erfolgten in der letzten Woche der DDR. Mit diesen Aktivitäten wurde man in Dresden auf uns Aufmerksam, die Fa. Kronospan zeigte Interesse.

Die Gemeinde kaufte das Land von den privaten Besitzern, meist Bauern aus Lampertswalde und Quersa.

Die Mitarbeiter des Zweckverbandes erarbeiteten einen Bebauungsplan und



stellten die Flurstücke zusammen. Über Annoncen und selbsterstellte Werbetafeln trat der Zweckverband an die Öffentlichkeit und machte so auf das Vorhaben Gewerbegebiet aufmerksam.

Die vollständige Vermarktung des Industrie- und Gewerbegebietes wurde vom Zweckverband selbständig durchgeführt. Diese Arbeitsweise des Zweckverbandes brachte der Gemeinde eine große Geldersparnis, der Preis pro Quadratmeter war bezahlbar.

Die Gemeinde erhielt 85 % der finanziellen Aufwendungen für die Erschließung des Industrie- u. Gewerbegebietes vom Land Sachsen, auch durch Förderung über FII-Mittel

So entstand auf einer Fläche von 60 ha ein Gewerbe-und Industriegebiet mit Gleisanschluss. Nach der Wende hat sich Lampertswalde zu einer Gemeinde mit der größten Wirtschaftskraft im östlichen Landkreis entwickelt. Gegenwärtig haben sich im vollständig ausgelasteten Gewerbe- und Industrie 15 Firmen angesiedelt.

Wegen ihrer zentralen Lage ist die Gemeinde auch idealer Ausgangspunkt für Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung, wie z.B. in die Großenhainer Pflege, die Sächsische Schweiz, in die Landeshauptstadt Dresden, den Spreewald. Auf der nahe liegenden Autobahn A 13, von der Anschlussstelle Schönborn, kommt man auch schnell zur Bundeshauptstadt Berlin. Der Bahnhof Lampertswalde, innerhalb der Strecke Dresden - Cottbus wird auch in Zukunft in der Region östlich von Großenhain seine Bedeutung behalten. Stündlich wird in beiden Richtungen durch den "Regional-Express" der Bahnhof als Haltepunkt bedient.



# Tischlerei Winkler



Produktion / Büro Ausstellung Gewerbegebiet / Am Mart 14 Großenhainer 01561 Lampertswalde

Tel 035248-82913

www.tischlerei-winkler.info info@tischlerei-winkler.info

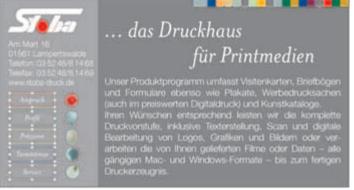
Wir fertigen in Ihrem Auftrag:
Fenster in Holz und Kunststoff · Außen- und Innentüren
Treppen · Hersteller von geprüften Türelementen
Rauch-Schall-Klima-Einbruch · Innenausbau
Dachgeschossausbau · Schlüsseldienst · Hochbetten
Fußbodenverlegung · Wand- und Deckenverkleidung

Tischlerei Winkler. Tradition und Qualität im Handwerk seit 1928.











# Eines der größten Unternehmen im Gewerbegebiet Lampertswalde ist die Firma Kronospan.

Kronospan ist ein Hersteller von Span- und MDF-Platten, Laminatfussböden, Arbeitsplatten, Postforming und vielen anderen Holzwerkstoffen.

Das Werk Lampertswalde bei Dresden ist ein modernes Veredelungswerk für Holzwerkstoffe und entstand 1992. Am Standort Lampertswalde arbeiten 640 Mitarbeiter.

#### Kindertagesstätte "Knirpsenland"

Das "Knirpsenland" in Lampertswalde geht mit dem Trend, auch was die Entwicklung der Kinderzahlen betrifft. Was sich bereits in den letzten Jahren abzeichnete, ist bis heute aktuell geblieben, und das freut uns sehr. Die Nachfrage für freie Krippenplätze (Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren) reißt nicht ab. Mit einer Sondergenehmigung vom Sächsischen Landratsamt für Familie und Soziales betreuen wir kurzzeitig sogar 23 Kinder unter 3 Jahren. Auch bei den 3 bis 6 Jährigen ist eine geringe Steigerung der Kinderzahlen zu verzeichnen. Im Rahmen der Betriebserlaubnis ist die Kindertagesstätte z. Z. mit 108 Kinder ausgelastet.

#### Grundschule

Die Grundschule, 1971 eingeweiht wurde in den Sommerferien 2007 von den gesamten Innenräumen bis zur Außenfassade komplett erneuert. Dazu gehörten:,

- Klassenzimmer wurden innen erneuert,
- Fenster und Türen, Fußböden,
- neue Elektro- und Heizungsanlage.
- Alarmanlage, automatische Lichteinstellung und Sprechfunk,
- drei übereinander liegende Notausgänge verbunden mit einer Notausgangstreppe,
- Trockenlegung des Mauerwerke. und ein behindertengerechter Fahrstuhl.





- Sanitär & Badinstallation
  - Badplanung
  - Heizungsinstallation
    - Klempnerei

Maik Ruhl Haupstr. 13 01561 Quersa Tel.: 0174/99 40 605 Fax: 035248/ 82 947 Info@instal-ruhl.de



www.grafe-klaertechnik.de

# TIEKU MÜHLBACH

**Tief- und Kulturbau Mühlbach GmbH**Am Bach 5
01561 Lampertswalde/ OT Mühlbach

Tel. (035248) 8 83-0 Telefax: (035248) 8 83-22 E-mail: info@tieku.de

- Wasserleitungsbau
- ☐ Abwasseranlagen
- Horizontale Erdbohrungen
- ☐ Instandhaltungsarbeiten







□ Tiefbau

□ Straßenbau

Wasserbau

☐ Flussbau





Verlagssonderveröffentlichung

#### Gemeindefeuerwehr

Am 21. Februar 1904 wurde der Gemeindelöschverband gegründet, dem die Gemeinden Lampertswalde, Schönborn, Brockwitz, Mühlbach und Quersa angehörten. Der Löschverband besaß zu dieser Zeit eine Handdruckspritze, die von Pferden gezogen wurde. Nach dem Ausscheiden der Gemeinden Quersa und Mühlbach aus dem Gemeindelöschverband erhielt Lampertswalde 1928 einen Mannschaftswagen mit Motorspritze, welcher im Jahr 1948 durch ein neues Löschfahrzeug ersetzt wurde. 1979 beging die Freiwillige Feuerwehr Lampertswalde ihr 75-jähriges Bestehen. Drei Jahre später konnte ein neues Löschfahrzeug erworben werden. Das alte verrichtet noch heute seinen Dienst als "Atze-Feuerwehr" in Großenhain. Der Feuerwehr wurde 1985 ein modernes Gerätehaus übergeben und wenige Jahre danach noch einmal ein neues Fahrzeug. Im Januar 1992 beschlossen die Kameraden zusammen mit dem Gemeinderat, ein hochmodernes Tanklöschfahrzeug zu kaufen. Dies erforderte auch eine Erweiterungsbau des Gerätehauses. Nur ein Jahr danach, kurz vor dem 90jährigen Jubiläum, konnte das Gerätehaus eingeweiht werden. 2002, im Jahr der großen Flut, waren die Kameraden von Lampertswalde im dreiwöchigen Hochwassereinsatz an der Elbe. Das größte und wohl schönste



damit Sie sicher und sorgenfrei Fahren können:

- Neu- und Gebrauchtwagen.
- Sach- und Fachgerechter Service u. Reparaturarbeiten für alle KFZ-Modelle mit Marken- und Originalteilen.

# Reifenwechsel ohne Anmeldung inkl. Wintercheck 9,90 €



Kommen Sie zu uns wir bringen Ihr Auto sicher durch den Winter!

auto mobil service • Jens Griesche Am Mart 5 • 01561 Lampertswalde Tel. (03 52 48) 20195, Fax: 20196



#### GASTSTÄTTE THIEL



Bahnhofstraße 42 01561 Lampertswalde Tel. 035248/81272



Bahnhofstraße 42 01561 Lampertswalde Tel. 035248/81272 Am Markt 2 035248/20885

# Ihr Entsorger im Landkreis:

# Kreislaufwirtschaft.

... und mehr: Full Service nach Maß

#### UNSERE LEISTUNGEN

#### Containerdienst

Container von 1,5 m' bis 40 m' für:

- Abfälle aus Industrie und Gewerbe
- Sperrmüllentsorgung, Altholzentsorgung
- Bauschutt- und Erdaushub
- Park- und Gartenabfälle
- Abgabe und Anlieferung von Rindenmulch, Muttererde, Kies, Sand

#### Fäkalentsorgung/ Grubenreinigung

- Entleeren, Reinigen von Gruben, Entsorgung in zugelassene Anlagen \* komplettes Entsorgen für
- Begutachtung von Gruben

#### Mobile Toilettenanlagen

- Toilettenkabinen
- Toilettenwagen
- Veranstaltungen

#### Wertstofferfassung

Transport- und Verkaufsverpackungen

- Sammlung und Verwertung, Vermarktung von:
  - Papier, Kunststoffe, Folien
  - Styropor Glas Schrott

und Verbringung in zugelassene Verwertungsanlagen

- Kehrleistungen auf Straßen, Wegen, Plätzen und Industriebereichen
- Tageswassereinlauf mit Hochdrucktechnik
- Grünanlagentechnik
- · Winterdienst mit Kleintechnik

#### Sonderabfallerfassung/Verbringung und Beratung

Entsorgung von z.B.

- Schadstoffen aus Haushalt und Gewerbe
- Entsorgung von Lackierereien
- Entsorgung von Kfz-Werkstätten
- Altöle - Batterien - Kühlflüssigkeiten
- ölhaltige Betriebsmittel u.v.m.
- Entsorgung von Öl- und Fettabscheidern

#### Elektronikschrottentsorgung

- Fernseher, Radios
- Schleudern/Waschmaschinen
- Heimelektronik
- elektrische Altgeräte

#### Kanaluntersuchung mittels TV

Selbstanlieferung in den Betriebsstätten ist möglich!

Sie erreichen uns unter:

#### REMONDIS Elbe-Röder GmbH

Mühlbacher Weg 3 - 01561 Lampertswalde-Quersa Telefon +49 (0) 3 52 48/8 36-0 - Fax +49 (0) 3 52 48/8 36-13 www.remondis.de

#### REMONDIS Elbe-Röder GmbH

Betriebsstätte Riesa - Lommatzscher Straße 8 - 01587 Riesa Telefon +49 (0) 35 25/72 02-0 - Fax +49 (0) 35 25/72 02-31 www.remondis.de

#### REMONDIS Elbe-Röder GmbH

Betriebstätte Dresden · Bahnhofstraße 4 · 01259 Dresden Telefon: 0351/2026679 · Fax 0351/2025786 Mobil 0160/90889696 www.remondis.de



Ereignis in der Geschichte der Feuerwehr begingen die Kameraden mit der Feier des 100-jährigen Bestehens im April 2004.

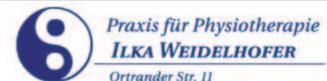
#### Bahnhof

Der Bau der Eisenbahnstrecke Großenhain - Cottbus begann 1869. Am 20. April 1870 wurde die Strecke mit der Fahrt eines Festzuges eröffnet. Streit gab es lange um den Namen der Bahnhofes. Denn obwohl auf Lampertswalde Flur gelegen, hieß er bis 1925 "Station Schönfeld". Nach dem 2. Weltkrieg rollte ab dem 5. Juli 1945 wieder der Eisenbahnverkehr. Von 1950 bis 1960 fuhren mehrmals wöchentlich Uranerztransporte durch den Ort in die Sowjetunion. Mit der steigenden Zahl der Berufspendler wurden in den 50er Jahren auch mehr Personenzüge eingesetzt. Täglich fuhren etwa 100 Berufstätige in Richtung Senftenberg, besonders in das Synthesewerk Schwarzheide und rund 50 nach Großenhain. 1966 gehörten zum Bahnhof immerhin 59 beschäftigte. Von Lampertswalde aus gab es in Richtung Großenhain zwölf Schrankenwärterposten, in Richtung Ortrand waren es sechs. Der letzte Schrankenwärterposten wurde 1980 abgelöst. Bis November 1991 war Lampertswalde eine selbständige Dienststelle, Fahrkarten wurden bis 1993 verkauft. Die Elektrifizierung der Strecke erfolgte zwischen 1990 und 1992. Im Frühjahr 1994 wurde das Anschlussgleis der Firma Kronospan in Betrieb genommen.

#### **Kirche**

Die Kirche ist das mit Abstand älteste Gebäude im Ort. Schon etwa 800 Jahre steht ein Gotteshaus auf dem kleinen Hügel. Mit Sicherheit gab es 1219 eine Kirche, denn sie wird in einer Urkunde des Meißner Bischofs erwähnt. Im selben Jahr wird die Lampertswalde Kirche samt den dazugehörenden Dörfern dem Kloster "Zum heiligen Kreuz" in Meißen unterstellt. Das älteste erhaltene Ausstattungsstück ist die mittlere Glocke aus dem Jahr 1462, die bis heute läutet. Martin Luther soll auf seinen Visitationsreisen auch in der Kirche gepredigt haben. Deshalb erhielt sie später (1883) den Namen "Martinskirche".





01561 Lampertswalde Tel. 03 52 48 - 2 00 75

geöffnet:

Mo-Do 07.30-19.00 Uhr Fr 07.30-14.00 Uhr und nach Vereinbarung

# Siegbert Donath

Viehandel- u. Transportgesellschaft mbH Tiertransporte europaweit

Dorfstraße 7 01561 Lampertswalde OT Adelsdorf Tel.: 03522 / 52 96 39 Fax: 03522 / 52 96 40 Mobil: 0177/ 3866860





# Brennholz, Kaminholz, Hackschnitzel, Rindenmulch

**Transportunternehmen**Wolfgang Wallberg

Luchweg · 01561 Adelsdorf

Tel. 0 35 22 / 52 699 38 Fax 0 35 22 / 52 699 83 Wallberg\_Trans@gmx.de www.wallberg-holz.de

#### **PV** AUTOMOTIVE

- Fahrzeugteile
- Werkstattausrüstung
- Werkstattsysteme

Am Mart 8 01561 Lampertswalde

Fon 03 52 48/8 41-0 Fax 03 52 48/8 14-61



# CONTAINER DIENST 1,5 M3 J. Pfenniq





Wir liefern:

Sand, Kies, Splitt, Steine, Erde, Fertigbeton, Fertigkalk

Wir entsorgen:

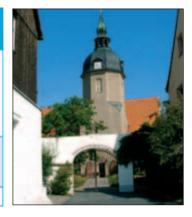
sämtl. Abfälle von Privat und

Gewerbe

0 50 100 150 200 250 300 350 400 >400 jetzt auch: ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

Tel. 03522-31 02 14 · Adelsdorf · Mobil 0171-75 71 71 5 · www.juergen-pfennig.de







In Lampertswalde geht die Post ab und vieles mehr!

- Brief- und Paketdienste
- Internet
- Online-Apotheke
- Strombörse
- eBay-Agentur
- Tinten- und Toner-Service
- Kopier-Service
- Fax-Service

Sie haben die ständige Strompreiserhöhung satt? Sie möchten Strom und Gas zu fairen Preisen?

Kontaktformular			Shop 51006-1000-	
Ja, ich günstig	will meine Energiekoste gen Strom- und Gastarifo	n senk	en! Bitte informieren Sie mich zu	
	Stromkosten senken Gaskosten senken Telefonkosten senken		Anzahl der Personen im Haushalt KWh/4	
Jetziger	Energieversorger/Telefonanbi	eter:		
	☐ Privat		☐ Gewerbe	
Name	0		Vorname —	
Anschrift			PLZ/Ort	
Telefon	,		Mobil —	
Email				
Ich bin	am besten erreichbar per:			
Telefon/	Mobil/E-Mail:		in der Zeit von bis	

SCHLUSS mit den Energie-Wucherpreisen!



Wir führen Sie auf den richtigen Weg! ANBIETER - VERGLEICHEN - TARIFE - WECHSELN

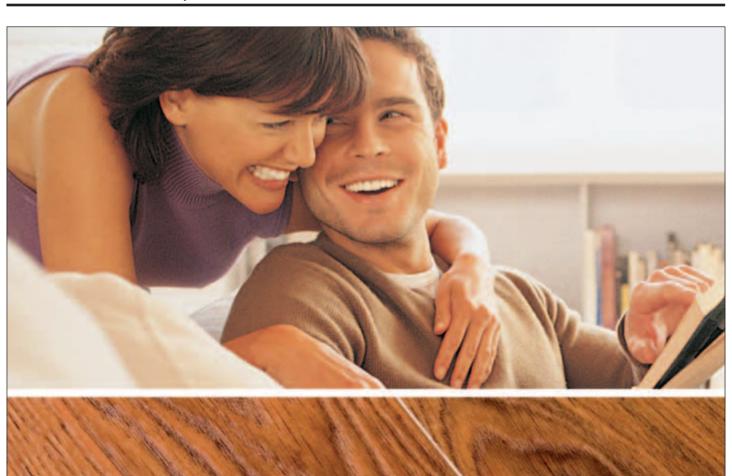
Einfach hier das Kontaktformular ausfüllen und in einer unserer Geschäftsstellen abgeben.

Geschäftsstelle Lampertswalde: Bahnhofstraße 50 · 01561 Lampertswalde · Tel. 035248/8 44-0 · Fax 035248/8 44 13 E-Mail: info@vbrb-mei-grh.de · Internet: www.vbrb-mei-grh.de · Servicehotline (0 18 03) 85 09 50 04\*

(\* 9 Cent/min bei Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anruf aus dem Mobilfunknetz können höhere Kosten entstehen.)

Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG





# Laminatböden zum Wohlfühlen

SEIT 15 JAHREN AUS LAMPERTSWALDE



Kronospan GmbH Muhlbacher Straße 1 · D-01561 Lampertswalde/Dresden Tel: +49 3522 33-30 · Fax: +49 3522 33-333 www.kronospan.de · kronospan.lw@kronospan.de

